

ALLGEMEINE GEWÄSSERORDNUNG FISCHEREIVEREIN FRIEDBERG E. V

GÜLTIG FÜR ALLE VEREINSGEWÄSSER! STAND 01.01.2026

- Es dürfen insgesamt täglich 3 der in den Gewässerordnungen Fließgewässer/ See genannten Fische entnommen werden, danach ist das Fischen einzustellen.
- Das Fischen ohne Kescher und Lösewerkzeug ist nicht gestattet.
- Untermaßige und während der Schonzeit gefangene Fische sind mit feuchten Händen waidgerecht in das Wasser zurückzusetzen.
- Bei verangelteten Fischen ist das Vorfach abzuschneiden, der Fisch mit Vorfach und Haken waidgerecht zu töten, im Fangbuch einzutragen und mitzunehmen.
- Das Hältern von lebenden Fischen ist nicht erlaubt, ausgenommen Aal und Köderfische.
- Es dürfen nur Köderfische aus Vereinsgewässern verwendet werden. Schonzeiten und Schonmaße sind zu beachten.
- **In allen Vereinsgewässern zusammen dürfen insgesamt maximal 6 Salmoniden innerhalb von 7 Kalendertagen gefangen werden.**
- Fangblatt und Gewässerordnung sind beim Fischen mitzuführen. Gefangene Fische, auch von Gastfischern, sind sofort einzutragen.
- Das Fangblatt ist bis 31. Dezember jeden Jahres beim Gewässerwart abzugeben.
- Am Tag von Gemeinschaftsfischen ist das Fischen von 0:00 Uhr bis Veranstaltungsbeginn für alle untersagt.
- Den Anweisungen der Fischereiaufsicht ist Folge zu leisten.
- Diese spezielle Gewässerordnung gilt erstrangig bei Widerspruch zur Gewässerordnung der Vereinssatzung.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des Beiblatts „Fischen nach Besatzmaßnahmen“.

Wir erwarten eine waidgerechte Befischung unserer Vereinsgewässer und wünschen Ihnen viel Petri Heil!

GEWÄSSERORDNUNG SEE

FISCHEREIVEREIN FRIEDBERG E. V

STAND 01.01.2026

Gewässer	Fischart	Schonzeit	Schonmaß	Fischart	Schonzeit	Schonmaß
FRIEDBERGER SEE	Hecht	15. 02. - 30. 04.	60 cm	Karpfen	--	35 cm
	Zander	15. 02. - 30. 04.	50 cm	Grasfisch	--	35 cm
AFRASEE I	Regenbogenforelle	15. 12. - 15. 03.	30 cm	Schleie	01.05.-30.06.	30 cm
AFRASEE II	Renke	15.10. - 31.12.	30 cm	Aal	--	50 cm
WALTER SEE DERCHING	Saibling	01.10. - 15.03	30 cm	Rutte	--	40 cm
	Bachforelle	01.10. - 15.03.	30 cm	Waller	--	--
	Für nicht aufgeführte Fische gelten die staatlichen Bestimmungen (§ 9 AVFiG)					
Erlaubt sind zwei Handangeln mit je einer Anbissstelle.						
Zander und Hecht dürfen nur je einer pro Tag entnommen werden. Karpfen sind auf jährlich 25 Stück begrenzt. Nicht aufgeführte Fische sind pro Tag 10 Stück erlaubt (gilt auch für Köderfische). Der Fang von Krebsen ist verboten.				Zum Hechtfischen ist ein entsprechendes Stahlvorfach zu verwenden.		
				Das Fischen ist nur vom Ufer aus gestattet. Ausnahme: Friedberger See. (siehe Bootsordnung)		
Bitte beachten Sie die ALLGEMEINE GEWÄSSERORDNUNG						

GEWÄSSERORDNUNG FLIESSGEWÄSSER

FISCHEREIVEREIN FRIEDBERG E. V

STAND 01.01.2026

Gewässer							Fischart	Schonzeit	Schonmaß
Friedberger Ach I Zwischen Gew.-Grenze Lechauen bei Kriem und Lühderstraße in Ertshaus	Friedberger Ach II Schwabmühle/ Derching	Paar Ottmaring Zwischen Gew.-Grenze Mergenthauser Steg und Staatsstraße-Brücke in Ottmaring	Paar Hügelshart Zwischen den Staatsstraßen-Brücken i n Ottmaring und Hüelshart	Paar Harthausen Zwischen Brücke am Feuerwehrhaus Löhhausen und Brunnemühle	Paar Dasing I Zwischen Brunnemühle und B 300-Brücke in Dasing	Paar Dasing II Zwischen B 300-Brücke in Dasing und Gewässergrenze der Autobahn	Bachforelle	01.10 - 15. 03	30 cm
							Regenbogenforelle	15. 12-15. 03	30 cm
							Bachsaibling	--	--
							Äsche	01. 01- 30. 04	35 cm
							Barbe	01. 05- 30. 06	40 cm
							Karpfen	--	35 cm
							Aal	--	50 cm
Rutte	--	40 cm							
Hecht	--	--							
							Für nicht aufgeführte Fische gelten die staatlichen Bestimmungen (§ 9 AVFiG)		
X	X	X		X			Die gefangenen, jährlich auf 50 begrenzten Salmoniden sind im Fangbuch mit aufsteigender Nummerierung (1 - 50) einzutragen.		
X		X			X		Erlaubt ist eine Handangel mit einer Anbissstelle mit Einfachhaken, ab 10 cm Ködergröße Drilling gestattet.		
X		X		X			Zum Hechtfischen ist ein entsprechendes Stahlvorfach zu verwenden.		
			X	X		X	Erlaubt sind zwei Handangeln mit je einer Anbißstelle mit Einfachhaken, ab 10 cm Ködergröße Drilling gestattet.		
X		X			X		Erlaubt ist nur Fliegenfischen mit künstl. Fliege (Trocken, Nass, Nympe, Streamer) oder Spinnfischen mit künstl. Köder (aromatisierte Köder sind verboten).		
	X						Erlaubt ist eine Handangel mit 1 Fliege (Trocken, Nass, Nympe, Streamer). Nur Einfachhaken		
		X			X		Diese Teilstrecken sind ab 15. 12. gesperrt.		
X	X						Diese Teilstrecken sind ab 01.10. gesperrt.		
Bitte beachten Sie die ALLGEMEINE GEWÄSSERORDNUNG									